

Argumentarium Referendum gegen die EU-Waffenrichtlinie

Das europäische Parlament hat aus Ohnmacht nach den traurigen Terroranschlägen in Europa die EU-Waffenrichtlinien verschärft, getrieben vom Drang, irgendetwas zu tun und ohne die Massnahme zu hinterfragen. Dass die Massnahme völlig wirkungslos ist in Bezug auf die Terrorbedrohung, weil Terroranschläge nie mit legalen Waffen verübt werden, vermehrt ja nicht einmal mit Schusswaffen, sondern mit Fahrzeugen, Bomben etc. Aber man hielt Aktivismus für ein beruhigendes Signal.

Der Bundesrat hatte den Waffenbesitzern eine pragmatische Umsetzung der neuen EU-Vorschriften versprochen. Gehalten hat er dieses Versprechen aber nicht.

Wer nach Beendigung des Militärdienstes seine Ordonnanzwaffe behalten möchte, kann dies zwar auch künftig unter den derzeit geltenden Bedingungen tun. Doch wer bereits legal eine bisher von der Registrierungspflicht ausgenommene halbautomatische Ordonnanzwaffe besitzt, muss sich diesen Besitz «bestätigen» lassen. Das kommt einer Nachregistrierung von hunderttausenden Waffen gleich, die von Volk und Parlament bereits mehrmals abgelehnt wurde.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Sowohl die EU-Waffenrichtlinie als auch der Gesetzesentwurf des Bundesrats verfehlen das ursprüngliche Ziel. Es liegt eine Scheinlösung auf dem Tisch, die den legalen Waffenbesitzer drangsaliert, aber beispielsweise keine Massnahmen gegen den gefährlichen Handel mit illegalen Waffen enthält. Unsere bestehenden Gesetze reichen aus – würden sie konsequent angewendet.

Eine wirklich pragmatische Lösung wäre gewesen, wenn der Bundesrat die EU-Waffenrichtlinie zwar akzeptiert hätte, anschliessend aber zum Schluss gekommen wäre, dass das bestehende Schweizer Waffenrecht die Ziele der Richtlinie, Waffenmissbrauch im Umfeld des internationalen Terrorismus einzudämmen, bereits mehr als genügend erfüllt.

Was ändert sich im Gesetz:

Unsere Ordonnanzwaffen, die Sturmgewehre 90 und 57 werden der Kategorie der „verbotene Waffen“ zugeteilt. Diese Umteilung hat zur Konsequenz, dass für den Erwerb eines Sturmgewehrs 90 oder 57 unter Kostenfolge eine kantonale Ausnahmegewilligung beantragt sowie ein Bedürfnisnachweis erbracht werden muss. Zudem muss der Besitzer einer solchen Waffe diese innerhalb von 3 Jahren nachregistrieren lassen durch eine Nachmeldung. Eine Besitzstandswahrung gibt es nicht.

Werden diese Auflagen nicht erfüllt, wird die Waffe beschlagnahmt. Das ist eine Enteignung.

Wird die Ausnahmegewilligung durch einen Kanton aus irgendeinem Grund verweigert, erfolgt ein Eintrag ins Schengeninformationssystem.

Was sind die Folgen für die Schützen und den Schiesssport:

Es entstehen zusätzliche Kosten für Ausnahmegewilligung und zusätzlicher administrativer und bürokratischer Aufwand für die Nachmeldungen.

Die legalen Waffenbesitzer werden kriminalisiert oder enteignet. Dies gilt insbesondere für ältere Frauen und Männer, die eine Armeewaffe als Erinnerung an ihren Partner behalten haben, aber nicht mehr schießen können.

Mit einem Eintrag ins Schengeninformationssystem werden Schützen schlechter behandelt als Hooligans, linke Gewalttäter und andere Straftäter in der Schweiz, obschon die sie gar nichts verbrochen haben.

Eltern, deren Kinder sich für den Schiesssport interessieren, werden durch den Erwerb einer verbotenen Waffe abgeschreckt. Das hat zur Folge, dass sich immer weniger Jugendliche für den Schiesssport, eine historische Tradition der Schweiz, interessieren. Ein fundamentaler Schaden für das Schiesswesen und sekundär für die Armee und Verteidigungsfähigkeit bzw. Verteidigungswillen unserer Bevölkerung.

In der Schweiz gibt es tausende von Gelegenheitsschützen ohne Vereinszugehörigkeit, die ab und zu an einem Feldschiessen, einem Vereinsschiessen oder an einem historischen Schiessanlass teilnehmen. Arbeitsbelastung, Auslandsaufenthalte usw. führen dazu, dass oft ein, zwei oder drei Jahre nicht geschossen werden kann. Diese Schützen werden zu einer Vereinsmitgliedschaft gezwungen oder werden verschwinden, enteignet oder sogar kriminalisiert, weil sie die Bedingungen des neuen Gesetzes nicht erfüllen können.

Tatsache ist: Die Änderungen der EU-Waffenrichtlinie enthalten keinerlei neue Massnahmen gegen illegale Waffen, weder gegen den Handel noch gegen den grenzüberschreitenden Transport und dienen folglich auch nicht der Bekämpfung von Terroranschlägen. Zudem wären Heerscharen von Polizisten mit der Kontrolle beauftragt und fehlen an der Front. Das ist sicherheitspolitisch sehr bedenklich und sogar kontraproduktiv!

Jetzt soll die Schweiz als Schengenmitglied eine Gesetzesanpassung machen, die bekanntermassen nichts bringt, ausser zusätzliche Bürokratie für die Polizei. Das ist ein glatter Sicherheitsverlust, weil die Polizei an der Front für Büroarbeiten abgezogen wird. Ein unhaltbarer Zustand, wenn ein Land ohne innerstaatlichen Antrieb Gesetzesanpassungen aufgezwungen werden, die keine Wirkung haben.

Schengenabkommen / Automatische Einmischung der EU

Die Schweiz ist seit 2006 Schengen-/ Dublinmitglied, eigentlich mit dem Ziel, durch eine bessere europäische Zusammenarbeit für mehr Sicherheit und eine effiziente Abwicklung der Asylgesuche zu sorgen. Das Abkommen hat allerdings die Erwartungen bisher noch nicht erfüllt und bringt vor allem immer neue Einschnitte in die Freiheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger und zusätzliche Kosten. Offene Grenzen führen zu Kriminaltourismus, Schmuggel, Einreise von potentiellen Gefährdungen und verunsichern die Bevölkerung. Der Bundesrat droht bei einer Nichtumsetzung der EU-Waffenrichtlinie damit, dass die Schweiz aus dem Schengen- und Dublinabkommen geworfen werde. Das ist eine reine Angstmacherei und völlig übertrieben. Die Schengenstaaten haben doch kein Interesse aus der Schweiz einen weissen Fleck zu machen, indem Straftäter untertauchen können, weil der Datenaustausch nicht mehr möglich wäre. Die EU hat auch absolut kein Interesse, dass die 300'000 Grenzgänger plötzlich an der Grenze wieder kontrolliert

würden. Deshalb ist es völlig unrealistisch sich vorzustellen, dass das im Interesse Europas sein könnte.

In Art. 17 der Richtlinie steht, dass ab 2020 die EU alle 5 Jahre prüfen wird, wie die neue Gesetzesverschärfung sich auf die Terrorabwehr auswirkt und als Konsequenz neue Massnahmen beschliessen. Ein unhaltbarer Zustand, dass sich die EU so direkt und automatisch in schweizerische Angelegenheiten einmischt und damit direkt in die Staatshoheit eingreift. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts liegt auf der Hand, weil die vorgeschlagenen Massnahmen im neuen Gesetz keine Terroranschläge verhindern. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, dass weitere Verschärfungen folgen wie z.B. Einführung von psychologischen und medizinischen Tests, Kategorieänderungen bei den Sport- und Jagdwaffen, usw.. Deshalb sind alle Schützen und Waffenbesitzer betroffen.

Statt wirksame Massnahmen gegen Terroristen und illegale Waffen zu ergreifen, geraten rechtschaffende legale Waffenbesitzer, die arglos über die offenen Grenzen in ein anderes EU-Land reisen, wegen eines Schengeninformationssystemeintrages ins Visier der bürokratisch irregeleiteten Behörden.

Insgesamt spiegeln sich in der EU-Waffenrichtlinie grundsätzliche Probleme exemplarisch wieder: Fremdes Recht, aufgezwungene Verpflichtungen und angedrohter Verlust an internationaler Teilhabe wird höher gewichtet, als der erst 2011 festgestellte Wille des Souveräns, an bewährter schweizerischer Tradition festzuhalten. Diese Teilhabe auf Kosten unserer Souveränität wird sogar höher gewichtet als die Tatsache, dass die Richtlinie für die Sicherheit vor Terror sogar kontraproduktiven Folgen hat!

Deshalb mussten wir das Referendum ergreifen. Nun geht es darum, im Mai die Abstimmung auch zu gewinnen.

Ich zähle auf Euch, liebe Schützinnen und Schützen!

Werner Salzmann, Präsident BSSV